

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM LANDKREIS CLOPPENBURG

NICHTFÖRMLICHES INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle
Landkreis Cloppenburg
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/15-365 oder -139
Telefax: 04471/7903
E-Mail: wirtschaft@lkclp.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses
Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsgebiete des Landkreises Cloppenburg.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Cloppenburg bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG:

Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Der Landkreis behält sich eine Vergabe vor.

Wir bitten um Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die Ortsteile:

- a) Gemeinde Barßel und
Gemeinde Saterland: Ortsteile Elisabethfehn-West, -Ost und Bollinger Kanal
- b) Gemeinde Barßel und
Stadt Friesoythe: Ortsteile Reekenfeld und Kamperfehn
- c) Gemeinde Cappelhn: Ortsteile Warnstedt und Elsten/Hochelsten
- d) Stadt Friesoythe: Ortsteile Edewechterdamm, Barkendorp und Hohefeld
Ortsteile Barkentange, Ellerbrock und Neuvrees
Ortsteile Ahrendorf und Ikenbrügge (zu Kampe)
Ortsteil Thülsfelde
- e) Gemeinde Garrel: Ortsteile Falkenberg und Petersfeld
- f) Gemeinde Lastrup: Ortsteil Nieholter Mühle
- g) Gemeinde Lindern: Ortsteil Liener
- h) Stadt Lönigen: Ortsteile Evenkamp, Helmighausen, Werwe und Borkhorn
Ortsteile Lewinghausen und Düenkamp
Ortsteil Ehren
Ortsteile Angelbeck, Huckelrieden, Röpke und Winkum

- | | | |
|------------------------|----------|--|
| | Ortsteil | Augustenfeld, Elbergen und Vehrensande |
| i) Gemeinde Molbergen: | Ortsteil | Ermke-Süd-Ost |
| j) Gemeinde Saterland: | Ortsteil | Sedelsberg-Süd |

Ergänzende Unterlagen zur Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie der unterversorgten Bereiche können beim Landkreis Cloppenburg angefordert werden.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Cloppenburg als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u.a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellen der Landkreis Cloppenburg und die kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung in dem o.g. Wettbewerb beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Cloppenburg behält sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Eine Karte der Bedarfssituation der Region ist in diesem Verfahren beigelegt. Eine höher aufgelöste Karte kann beim Landkreis Cloppenburg angefordert werden. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundertarif und Billing

4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Bis zum 22.12.2009, 12 Uhr.

Landkreis Cloppenburg, den 24.11.2009

Der Landrat